



Direktion für Inneres und Justiz  
Amt für Sozialversicherungen  
Abteilung Prämienverbilligung und Obligatorium

Forelstrasse 1  
3072 Ostermundigen  
+41 31 636 45 00  
asv.pvo@be.ch  
www.be.ch/pvo

# Berechnungsschema

Gültig ab 1. Januar 2026

Für Ihr Anrecht auf Prämienverbilligung ist das massgebende Einkommen (entspricht **nicht** dem steuerbaren Einkommen) relevant.

Als Berechnungsgrundlage für **ordentlich besteuerte Personen** dient das Reineinkommen sowie das Vermögen gemäss Steuerdaten. Nachstehend aufgeführte Positionen der Steuerdaten (Kantons- und Gemeindesteuer) werden addiert oder in Abzug gebracht. Zusätzlich werden gemäss der familiären Verhältnissen Sozialabzüge berücksichtigt.

Ziffer	Position	Einkommen in Franken	Vermögen in Franken
<b>Reineinkommen aller Familienmitglieder</b>			
1.1	Beiträge an die berufliche Vorsorge (2. Säule), die nicht im Nettolohn II berücksichtigt sind	+	
1.1	Beiträge an die gebundene Selbstvorsorge (Säule 3a)	+	
1.2	Zweiverdienerabzug / Abzug für Mitarbeit	+	
2.25	weitere nicht steuerbare Einkünfte (z.B. Stipendien)	+	
4.4	Mitgliederbeiträge und Zuwendungen	+	
6.3	auswärtiger Wochenaufenthalt	+	
7.2	beträgt der Liegenschaftsunterhalt mehr als 1% des amtlichen Wertes, wird die Differenz aufgerechnet	+	
8.3	Beteiligungen an Erbengemeinschaften und Miteigentum: Im Fall eines negativen Nettoertrages wird dieser dazugezählt	+	
2990	noch nicht berücksichtigte Verlustüberschüsse aus der Vorperiode	+	
5.4	selbst getragene Krankheitskosten	-	
<b>korrigiertes Reineinkommen<sup>1</sup></b>		=	

<sup>1</sup> Als Berechnungsgrundlage für Personen, die an der Quelle besteuert sind, werden 75 Prozent des Bruttoeinkommens als korrigiertes Reineinkommen berücksichtigt, geleistete Unterhaltsbeiträge können abgezogen werden. Falls eine nachträglich ordentliche Steuerveranlagung für das vorletzte Steuerjahr vorliegt, gilt diese als Berechnungsgrundlage.

Position	Einkommen in Franken	Vermögen in Franken
<b>Vermögen vor Sozialabzügen aller Familienmitglieder</b>		=
abzüglich Fr. 17'000 vom Vermögen pro Familienmitglied		-
<b>korrigiertes Vermögen nach Sozialabzügen</b>		=
korrigiertes Reineinkommen zuzüglich 5% des korrigierten Vermögens	+	↗
<b>korrigiertes Einkommen vor Sozialabzügen</b>	=	
abzüglich Fr. 13'000 für verheiratete Personen (pro Ehepaar)	-	
abzüglich Fr. 9'750 für alleinstehende Eltern mit Kindern, die zur Familie zählen	-	
abzüglich Fr. 2'200 für alleinstehende Personen	-	
abzüglich Fr. 15'000 für das erste Kind, das zur Familie zählt	-	
abzüglich Fr. 12'500 für das zweite Kind, das zur Familie zählt	-	
abzüglich Fr. 10'000 für jedes weitere Kind, das zur Familie zählt	-	
<b>massgebendes Einkommen</b>	=	

## Wann haben Sie Anrecht auf Prämienverbilligung?

Sie haben Anrecht auf Prämienverbilligung, wenn das massgebende Einkommen nicht höher als Fr. 35'000 ist, Sie dem Versicherungsobligatorium unterliegen und eine obligatorische Krankenversicherung abgeschlossen haben.

Bei Familien mit zur Familie zählenden Kindern darf das massgebende Einkommen aller Familienmitglieder nicht höher als Fr. 45'000 sein.

Der Online-Simulationsrechner [www.be.ch/pvo-onlinerechner](http://www.be.ch/pvo-onlinerechner) gibt Ihnen unverbindlich Auskunft über einen möglichen Anspruch auf Prämienverbilligung.

## Wie wird Ihre Prämienregion bestimmt?

Ihr Wohnsitz am 1. Januar des laufenden Kalenderjahres bestimmt die Prämienregion für das ganze Jahr (z.B. wenn der Wohnsitz am 1. Januar 2026 in Aarberg ist, gilt für die Zeit von 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026 die Prämienregion 2).

# Zu welcher Prämienregion gehört Ihr Wohnort?

## Prämienregion 1 – Gemeinden

Bern, Biel/Bienne, Bolligen, Bremgarten b. Bern, Evilard, Ittigen, Kirchlindach, Köniz, Muri b. Bern, Oberbalm, Ostermundigen, Stettlen, Vechigen, Wohlen b. Bern, Zollikofen

## Prämienregion 2 – Gemeinden

Aarberg, Aefligen, Aegerten, Alchenstorf, Allmendingen, Amsoldingen, Arch, Arni, Bargen, Bäriswil, Bätterkinden, Bellmund, Belp, Belprahon, Biglen, Blumenstein, Bowil, Brenzikofen, Brügg, Brüttelen, Buchholterberg, Büetigen, Bühl, Büren an der Aare, Burgdorf, Burgistein, Champoz, Corcelles, Corgémont, Cormoret, Cortébert, Court, Courtelary, Créminal, Deisswil b. Münchenbuchsee, Diessbach b. Büren, Dotzigen, Epsach, Eriz, Erlach, Ersigen, Eschert, Fahrni, Ferembalm, Finsterhennen, Forst-Längenbühl, Fraubrunnen, Frauenkappelen, Freimettigen, Gals, Gampelen, Gerzensee, Grandval, Grossaffoltern, Grosshöchstetten, Guggisberg, Gurbrü, Gurzelen, Hagneck, Hasle b. Burgdorf, Häutligen, Heiligenschwendi, Heimberg, Heimiswil, Hellsau, Herbligen, Hermrigen, Hilterfingen, Hindelbank, Höchstetten, Homberg, Horrenbach-Buchen, Iffwil, Ins, Ipsach, Jaberg, Jegenstorf, Jens, Kallnach, Kappelen, Kaufdorf, Kehrsatz, Kernenried, Kiesen, Kirchberg, Kirchdorf, Konolfingen, Koppigen, Krauchthal, Kriechenwil, La Ferrière, La Neuveville, Landiswil, Laupen, Lengnau, Leuzigen, Ligerz, Linden, Loveresse, Lüscherz, Lyss, Lyssach, Mattstetten, Meienried, Meikirch, Meinißberg, Merzlingen, Mirchel, Mont-Tramelan, Moosseedorf, Möriken, Mühlberg, Münchenbuchsee, Münchenwiler, Münsingen, Müntschemier, Neuenegg, Nidau, Niederhünigen, Niedermuhlern, Nods, Oberburg, Oberdiessbach, Oberhofen am Thunersee, Oberhünigen, Oberlangenegg, Oberthal, Oberwil b. Büren, Oppligen, Orpund, Orvin, Perrefitte, Pery-La Heutte, Petit-Val, Pieterlen, Plateau de Diesse, Pohlern, Port, Radelfingen, Rapperswil, Rebévelier, Reconvillier, Renan, Riggisberg, Roches, Romont, Rubigen, Rüdtligens-Alchenflüh, Rüeggisberg, Rumendingen, Rüscheegg, Rüti b. Büren, Rüti b. Lyssach, Safnern, Saicourt, Saint-Imier, Sauge, Saules, Schelten, Scheuren, Schlosswil, Schüpfen, Schwadernau, Schwarzenburg, Seedorf, Seehof, Seftigen, Sigriswil, Siselen, Sonceboz-Sombeval, Sonvilier, Sorvilier, Steffisburg, Studen, Sutz-Lattrigen, Täuffelen, Tavannes, Teuffenthal, Thierachern, Thun, Thurnen, Toffen, Tramelan, Treiten, Tschugg, Twann-Tüscherz, Uebeschi, Uetendorf, Unterlangenegg, Urtenen-Schönbühl, Uttigen, Utzenstorf, Valbirse, Villeret, Vinelz, Wachseldorn, Wald, Walkringen, Walperswil, Wattenwil, Wengi, Wichtrach, Wiggiswil, Wiler b. Utzenstorf, Wileroltigen, Willadingen, Worb, Worben, Wynigen, Zäziwil, Zielebach, Zuzwil

## Prämienregion 3 – Gemeinden

Alle übrigen

# Wie hoch ist Ihre monatliche Prämienverbilligung?

Prämien- Alter region		Massgebendes Einkommen				
		bis 9'000 Franken	bis 17'000 Franken	bis 25'000 Franken	bis 35'000 Franken	bis 45'000 Franken <sup>1</sup>
	Erwachsene älter als 25 Jahre	221.00	147.00	107.00	67.00	33.50
1	junge Erwachsene älter als 18 und noch nicht 25 Jahre alt			239.25		
	Kinder bis 18 Jahre			119.30		
	Erwachsene älter als 25 Jahre	196.00	132.00	96.00	60.00	30.00
2	junge Erwachsene älter als 18 und noch nicht 25 Jahre alt			214.15		
	Kinder bis 18 Jahre			106.00		
	Erwachsene älter als 25 Jahre	183.00	123.00	89.00	56.00	28.00
3	junge Erwachsene älter als 18 und noch nicht 25 Jahre alt			200.30		
	Kinder bis 18 Jahre			99.35		

<sup>1</sup> gilt für Familien mit zur Familie zählenden Kindern

Sie sind älter als 18 und noch nicht 25 Jahre alt und Sie zählen nicht mehr zur Familie Ihrer Eltern:

Prämien- Alter region		Massgebendes Einkommen				
		bis 9'000 Franken	bis 17'000 Franken	bis 25'000 Franken	bis 35'000 Franken	bis 45'000 Franken <sup>2</sup>
	junge Erwachsene älter als 18 und noch nicht 25 Jahre alt, die sich nicht in Ausbildung befinden	206.00	138.00	100.00	63.00	31.50
1	junge Erwachsene älter als 18 und noch nicht 25 Jahre alt, die sich in Ausbildung befinden			239.25 <sup>3</sup>		
	eigene, zur Familie zählende Kinder			119.30		
	junge Erwachsene älter als 18 und noch nicht 25 Jahre alt, die sich nicht in Ausbildung befinden	183.00	124.00	90.00	56.00	28.00
2	junge Erwachsene älter als 18 und noch nicht 25 Jahre alt, die sich in Ausbildung befinden			214.15 <sup>3</sup>		
	eigene, zur Familie zählende Kinder			106.00		
	junge Erwachsene älter als 18 und noch nicht 25 Jahre alt, die sich nicht in Ausbildung befinden	170.00	116.00	84.00	52.00	26.00
3	junge Erwachsene älter als 18 und noch nicht 25 Jahre alt, die sich in Ausbildung befinden			200.30 <sup>3</sup>		
	eigene, zur Familie zählende Kinder			99.35		

<sup>2</sup> gilt für Familien mit zur Familie zählenden Kindern

<sup>3</sup> auf Antrag

## Sie haben weitere Fragen?

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte denken Sie bei der Kontaktaufnahme daran, Ihre Sozialversicherungsnummer (756xxxxxx.xx) oder Ihre ZPV-Nummer (auf der Steuererklärung ersichtlich) anzugeben.

### Wollen Sie weitere Informationen lesen?

Website                    [www.be.ch/pvo](http://www.be.ch/pvo)  
                              [www.be.ch/pvo-onlinerechner](http://www.be.ch/pvo-onlinerechner)  
                              [www.be.ch/pvo-onlineantrag](http://www.be.ch/pvo-onlineantrag)

### Sie wollen uns kontaktieren?

E-Mail                    [asv.pvo@be.ch](mailto:asv.pvo@be.ch)  
Telefon                    +41 31 636 45 00  
Schalter                   Amt für Sozialversicherungen, Forelstrasse 1, 3072 Ostermundigen  
Öffnungszeiten            siehe [www.be.ch/pvo](http://www.be.ch/pvo)

Nach dem Versand einer grossen Anzahl Briefe sind unsere Telefonleitungen stark belastet, weshalb wir Sie um Verständnis und Geduld bitten, wenn Sie länger auf eine persönliche Beratung warten müssen.

## Welches sind die rechtlichen Grundlagen?

- Gesetz betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, Unfall- und Militärversicherung vom 6. Juni 2000 (EG KUMV)
- Kantonale Krankenversicherungsverordnung vom 25. Oktober 2000 (KKVV)